

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1140

Bruttopauschalen zur Berechnung des Staatsbeitrages Volksschule im Jahr 2024

1. Erwägungen

Gemäss § 13^{ter} Absatz 1^{bis} der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (BGS 413.121.1) bestimmt der Regierungsrat die Bruttopauschalen beziehungsweise Bruttowerte je Schulart für die Grund- und Lektionenpauschalen sowie die Wertzuschüsse im ersten Halbjahr vor dem Geltungsjahr. Für das Kalenderjahr 2024 werden die genannten Werte, basierend auf der Berechnungsbasis des Schuljahres 2023/2024, bestimmt.

Sollte in den GAV-Lohnverhandlungen per 1. Januar 2024 eine Teuerungszulage ausgehandelt werden, wirkt sich diese auf die Bruttopauschalen aus. Die indexierten Bruttopauschalen werden entsprechend verändert. Damit kein weiterer Beschluss erforderlich ist, soll das Volksschulamt ermächtigt werden, die Teuerung bei den Bruttopauschalen zu berücksichtigen und die der Teuerung angepassten Bruttopauschalen zu publizieren.

2. Beschluss

Gestützt auf § 47^{bis} des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969 (BGS 413.111) und § 13^{ter} Absatz 1^{bis} der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (BGS 413.121.1):

- 2.1 Für das Kalenderjahr 2024 werden die Bruttopauschalen Staatsbeitrag Volksschule, basierend auf der Berechnungsbasis des Schuljahres 2023/2024, gemäss Beilage festgesetzt.
- 2.2 Sollte sich aufgrund der GAV-Lohnverhandlungen eine Teuerungszulage für das Jahr 2024 ergeben, werden die Bruttopauschalen der Teuerung angepasst. Das Volksschulamt wird ermächtigt, die der Teuerung angepassten Bruttopauschalen zu publizieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Bruttopauschalen Staatsbeitrag Volksschule 2024
Merkblatt «Staatsbeitragswesen Volksschule» (gültig ab: 1.1.2024)

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
Volksschulamt (6) Wa, AK, QS, uk, cj, rb
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (2)
Amt für Gemeinden (2)
Amt für Finanzen
Gemeindepräsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (107, Versand durch
Staatskanzlei)
Staatskanzlei
Kantonale Finanzkontrolle
VSEG, Bolacker 9, Postfach 217, 4654 Obergerlafingen
Amtsblatt